PROGRAMM

GUEP

Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V.

17. GUEP Planertag

09:00 - 09:45 Uhr	Fachausstellung Kaffee, Tee, Obsttheke
09:45 - 09:55 Uhr	Eröffnung des 17. GUEP Planertages Begrüßung, Einführung, Moderation DrIng. Michael Fiebrich, Bau-Ingenieur Sozietät Sasse & Fiebrich, Aachen und Vorsitzender der GUEP, Bergkamen
09:55 - 10:35 Uhr	Systeme der Expositionswiderstandsklassen für die Expositionen XC, XD und XS – ERC-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) DrIng. Angelika Schießl-Pecka, Ingenieurbüro Schiessl - Gehlen - Sodeikat, München
10:35 - 11:10 Uhr	Validierung der deskriptiven Vorgaben zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit von Hochbauten, Brücken- und Ingenieurbauwerken und Wasserbauwerken – Ergebnisse von in-situ-Untersuchungen Dr. Stefan Kubens, VDZ Technology gGmbH, Düsseldorf
11:10 - 11:40 Uhr	Kaffeepause
11:40 - 12:25 Uhr	Korrosionsinhibitoren zur Behandlung chloridbelasteter Risse – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis Prof. DrIng. Christoph Dauberschmidt, Hochschule München DrIng. Florian Stauder, IngenieurGruppe Bauen, Mannheim
12:25 - 12:45 Uhr	Sachstandsinformation zur Erarbeitung der Instandhalt-ungs-Richtlinie des DAfStb, Fassung 2024/2025 Prof. DrIng. Udo Wiens, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, Geschäftsführer
12:45 - 14:15 Uhr	Mittagspause mit Imbiss / Fachausstellung
14:15 - 14:55 Uhr	Zerstörungsfreie Bestandsuntersuchung an Spann- und Stahlbetonbauwerken mittels Radiographie – Möglichkeiten, Leistungsgrenzen, Wirtschaftlichkeit
14:55 – 15:35 Uhr	DrIng. Sebastian Schulze, Bauray GmbH, Hamburg CE-Kennzeichnung vs. TR-Instandhaltung (DIBt) Dr. Hubert Bauriedl,
	LUTZ ABEL Rechtsanwalts PartG mbB, München
15:35 – 15:45 Uhr	Zusammenfassung, Schlussworte DrIng. Michael Fiebrich, Bau Ingenieur Sozietät Sasse & Fiebrich, Aachen und Vorsitzender der GUEP, Bergkamen
15:45 – 17:15 Uhr	"Get Together" im Foyer

Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit der Diskussion

Der **GUEP Planertag** ist als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium im Jahr 2005 ins Leben gerufen worden. Er ist Forum und Plattform für alle an der Betoninstandhaltung interessierten Kreise.

17. GUEP Planertag am 26. November 2024

Fröffnung des 17. GUEP Planertags, Begrüßung Einführung und Moderation: Dr.-Ing. Michael Fiebrich, BaulngenieurSozietät Sasse-Fiebrich, Aachen / Vorsitzender der GUEP e.V., Bergkamen)

Systeme der Expositionswiderstandsklassen für die Expositionen XC, XD und XS

- ERC-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) Dr.-Ing. Angelika Schießl-Pecka,

Ingenieurbüro Schiessl - Gehlen - Sodeikat, München

Seit den 90er Jahren ist der Begriff "Expositionsklasse" für Bauwerke aus Stahl- und Spannbeton den am Bau Beteiligten sehr geläufig. Anhand verschiedener Tabellen der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 bzw. DIN EN 1992-1-1 Eurocode (EC) 2 ist es dem Sachkundigen Planer leicht möglich, die einzelnen Bauteile eines Gesamtbauwerks einer Expositionsklasse zuzuordnen und für die geplante Nutzungsdauer Anforderungen an die Zusammensetzung des Betons festzulegen. Die Zeit bleibt bekanntlich nicht stehen; weshalb geplant bis 2045 im Betonbau Klimaneutralität erreicht werden soll. Unter diesem Vorzeichen arbeitet der Unterausschuss "Dauerhaftigkeit von Betonbauteilen" des DAfStb an einer Richtlinie zunächst für die Expositionsklassen XC1 bis XC4, XD1/XS1, also für den überwiegenden Teil der derzeitigen Betonproduktion, die es ermöglicht, Betone durch eine Performance-Prüfung in eine Expositionswiderstandsklasse (ERC = Exposition Resistance Class) einzuordnen. Damit soll die benötigte Betondeckung präziser bestimmt und in der Folge ressourcenbewusster gearbeitet werden können. Der Beitrag gibt einen Einblick in den aktuellen Stand der Richtlinienarbeit.

 Validierung der deskriptiven Vorgaben zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit von Hochbauten, Brücken- und Ingenieurbauwerken und Wasserbauwerken – Ergebnisse von in-situ-Untersuchungen Dr. Stefan Kubens, VDZ Technology gGmbH, Düsseldorf

Dieser Beitrag befasst sich mit einem durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten IGF-Forschungsvorhaben (Industrielle Gemeinschaftsforschung). Ein repräsentativer Bauwerksbestand an Wasserbauwerken, Brücken-/Ingenieurbauwerken und Hochbauten, der nach den deskriptiven Vorgaben der ZTV-W LB215, der ZTV-ING und DIN EN 1045:2001 geplant und errichtet wurden, wurde hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Betons untersucht. Bei den Bauwerksuntersuchungen und anschließenden Laboruntersuchungen an entnommenen Baustoffproben wurden dauerhaftigkeitsrelevante Kennwerte geprüft. Die Ergebnisse wurden mit den Prognosen des deskriptiven Konzepts zur Dauerhaftigkeit verglichen, um deren Zuverlässigkeit und Sinnhaftigkeit u. a. im Hinblick auf die Ressourcenschonung auf den Prüfstand zu stellen.

4. Korrosionsinhibitoren zur Behandlung chloridbelasteter Risse – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis

Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, Hochschule München; Dr.-Ing. Florian Stauder, Ingenieurgruppe Bauen, Heidelberg

Im europäischen Normenwerk DIN EN 1504-9, Verfahren 11.3 wird die Anwendung von Korrosionsinhibitoren auf den oder zum Beton beschrieben. Dieses Verfahren ist nicht in der bauaufsichtlich eingeführten TR Instandhaltung des DIBt geregelt. Im vorgestellten Praxisfall einer Tiefgarage, deren Zwischendecken und Bodenplatte moderat

chloridbelastete Risse (max. 0,85 M.-%/z.) aufweisen, einigte man sich im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der befahrenen Bauteile auf den Einsatz eines Korrosionsinhibitors. Dabei wurde ein Produkt eingesetzt, das nach Herstellerangaben einerseits die Chloride im Riss "deaktivieren" soll und andererseits hydrophobierende Eigenschaften hat. Der Beitrag erläutert die durchgeführten Voruntersuchungen und die Kontrolle der Maßnahme durch ein Korrosionsmonitoring-System sowie weitere Untersuchungen zum Einsatz des Inhibitors bei Rissen mit höheren Chloridwerten, ausführende Unternehmen umzusetzen sind.

Sachstandsinformation zur Erarbeitung der Instandhaltungs-Richtlinie 2025+ des DAfStb

Prof. Dr.-Ing. Udo Wiens,

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, Geschäftsführer

Nach den Beschlüssen im Vorstand des DAfStb in Abstimmung mit Vertretern des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST), der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) und der Deutschen Bauchemie (DBC) wurden die Beratungen an dem konsolidierten Gelbdruck der Instandhaltungs-Richtlinie, Fassung 2018, unter Mitarbeit der Mitgliedsfirmen der DBC in den Stoffarbeitskreisen AK Mörtel, AK OS, AK Rissfüllstoffe (auf der Basis der Technischen Regel "Betoninstandhaltung" des DIBt, Teil 2) wieder aufgenommen und fortgeführt. Die Ergebnisse sollen letztlich zur Formulierung einer Instandhaltungs-Richtlinie 2025+ führen, die die TR Instandhaltung des DIBt dann ersetzen wird, und zudem in den künftig anstehenden europäischen CPR-Acquis-Prozess im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Normenreihe 1504 einfließen.

Zerstörungsfreie Bestandsuntersuchung an Spann- und Stahlbetonbauwerken mittels Radiographie – Möglichkeiten, Leistungsgrenzen, Wirtschaftlichkeit

Dr.-Ing. Sebastian Schulze, Bauray GmbH, Hamburg

Die am Bau Beteiligten bearbeiten die unterschiedlichsten Bauwerke, wie z.B. Spannbetonbrücken, vorgespannte Bauteilelemente mit sofortigem Verbund, Hoch- und Ingenieurbauten verschiedener Varietät. Was hat sich hinsichtlich der klassischen Einsatzmöglichkeiten der Radiographietechnik getan? Wie sieht es mit den Leistungsmöglichkeiten bei der Sichtbarmachung von Bewehrung in der 2., 3. oder 4. Lage bzw. in Spanngliedlage aus? Und wie steht es um die Detektion von Querschnittsverlusten oder Brüchen im Bereich der Spanngliedendverankerungen? Wir sind gespannt!

7. CE-Kennzeichnung vs. TR-Instandhaltung (DIBt) Dr. Hubert Bauriedl, LUTZ ABEL Rechtsanwalts PartG mbB

Die Produkthersteller für Instandsetzungsprodukte nach den harmonisierten Normen 1504-2, 1504-3 sowie 1504-5 stellen den Sachkundigen Planern und Unternehmern nur in Ausnahmefällen Verwendbarkeitsnachweise und Übereinstimmungsbestätigungen oder Technische Dokumentationen nach Artikel 30 bzw. 43 der Bauproduktenverordnung (BauPVO) (MVVTB, Abschnitt D3)) zur Verfügung. Andererseits müssen Sachkundige Planer nach der bauaufsichtlich eingeführten TR Betoninstandhaltung des DIBt zur Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke nach der BauPVO Leistungsmerkmale und Anforderungen für Instandsetzungsprodukte spezifizieren, um Instandhaltungsmaßnahmen für Restnutzungsdauern von mehreren Jahren erfolgreich verwirklichen zu können. Darüber hinaus sind durch den SKP die zugehörigen Qualitätssicherungsverfahren für die Bauprodukte projektspezifisch festzulegen, wobei in Teil 2 der TR als Mindestniveau regelmäßig das System B nach DIN 18200 bauaufsichtlich festgelegt ist. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses Vortrags mögliche Optionen skizziert, die es den am Bau Beteiligten (Planer, Unternehmer, Bauherr) ermöglicht, Instandhaltungsmaßnahmen unter Beachtung der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen auszuführen.

ORGANISATION / KONTAKT

ANREISE

Teilnehmergebühr

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium als Download:

- 370,00 € (300,00 € für Frühbucher)
- 150,00 € (100,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder
- 270,00 € (200,00 € für Frühbucher) VDB-Mitglieder, Mitglieder der an die ib angeschlossenen Landesgütegemeinschaften und der BFI
- 150,00 € für Behördenvertreter
- 40,00 € für Studierende (Immatrikulationsbescheinigung muss mitgeschickt werden)

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum 15.09.2024

Anmeldung

Online über https://www.guep.de/veranstaltungen/17-guepplanertag/anmeldung/online-anmeldung-planertag/ oder per Email an info@guep.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung

Überweisung bis 01. November 2024 Sparkasse Krefeld, IBAN DE87 3205 0000 0000 1539 73 BIC: SPKRDE 33

Betreff: "Name, Vorname", Planertag 2024

Stornierunger

Bei Stornierungen nach dem **25.10.2024** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Ihr Ansprechpartner

Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V.

Dr.-Ing. H.-J. Keck

Landwehrstr. 109, 59192 Bergkamen

Tel.: 02307/9162 193 Email: info@guep.de Web: www.guep.de

Falls Sie keine weiteren Informationen über unsere Veranstaltungen wünschen, teilen Sie uns das bitte kurz mit. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die GUEP.

Bei dieser Stelle können Sie jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten widersprechen.

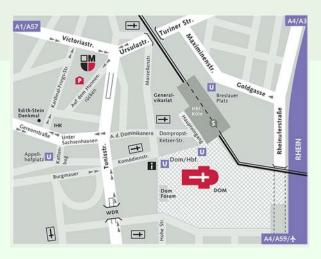
Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und / oder gefilmt wird. Daher besteht die Möglichkeit, dass gegebenenfalls ein Foto Ihrer Person veröffentlicht wird (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.).

Veranstaltungsort:

Maternushaus Maternussaal, EG Kardinal-Frings-Straße 1 – 3 50668 Köln www.maternushaus.de

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird für die Anreise empfohlen, denn es stehen nur Parkplätze in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Das Maternushaus ist fußläufig vom Hauptbahnhof erreichbar.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Kölner Hauptbahnhof zu Fuß 5 Minuten über die "Dompropst-Ketzer-Straße".

 $\label{eq:mitder} \mbox{Mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellhofplatz}.$

Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

Mit dem PKW

Aus allen Richtungen der Beschilderung "Zentrum" folgen und weiter Richtung "Dom / Rhein / Hauptbahnhof". Ab hier orientieren Sie sich bitte an der Beschilderung Richtung "Maternushaus" und an unserem Kartenausschnitt. Einfahrt Parkhaus "Auf dem Hunnenrücken".

Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

EINLADUNG



17. GUEP Planertag
26. November 2024
in Köln, Maternushaus



Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e.V.

